Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 46 (1963)

Heft: 11

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nehmen können und zum zweiten hat die Basler Presse, haben Gegendemonstranten mit so erfreulicher Deutlichkeit auf die katholische Verbotshetze reagiert, daß deren Urheber ihre Pfähle zurückstecken mußten. Von einem Verbot ist nicht mehr die Rede und auch die anfänglich recht unsicheren Zofinger Stadtväter haben die Aufführung des Stückes in Zofingen zugelassen, nachdem sie die Basler Vorstellung besucht haben. Nur im schwarzen Zug ist Hochhuth «unerwünscht». Im übrigen bleibt vorerst nur die Erinnerung an eine beschämende Kampagne von Fanatikern, die mit bösartigen Drohungen und Verleumdungen ihren intoleranten Standpunkt durchzwängen wollten und dabei eine offenkundige Abfuhr bezogen. Daß der Basler Volksblattredaktor und Großrat Hänggi in diesem Zusammenhang mit echt jesuitischer Zweideutigkeit die Halbwüchsigen zur Anwendung von Brachialgewalt ermuntert hat, sei nur nebenbei vermerkt. Zu Hochhuths Werk haben wir grundsätzlich bereits Stellung bezogen. Wenn auch die ganz anders geartete Berner Aufführung stattgefunden hat, werden wir kurz noch einmal auf diese Aufführungen in der Schweiz eingehen.

Wirklich nur Flaute?

fragt Omikron in Nr. 10 d. Bl. in bezug auf das christlich-kirchliche Lager und kommt zu dem durch Zitate aus berufenen Federn wohlbelegten Schlusse: es ist mehr als Flaute, es vollzieht sich ein langsamer Niedergang.

Er hat recht. Daran ändern die schönsten Kirchentage und die vorteilhaftesten Kirchengesetze nichts; die große Masse ist kirchenmüde, uninteressiert an kirchlichen Angelegenheiten. Dafür sei hier ein praktisches Beispiel aus der allerjüngsten Zeit gegeben.

Von politischer Seite, wie es in der NZZ vom 8. Oktober 1963, Nr. 4035 heißt, wurde ein Vorschlag für die Reduktion des Steuerfußes an die Zentralkirchenpflege herangetragen. Diese lehnte rundweg ab und schickte dem Finanzvorstand «eine in höchst abschätzigem Tone gehaltene Antwort».

Das geht uns an und für sich nichts an, wohl aber das, daß der Berichterstatter findet, die Schuld liege nicht bei den kirchlichen Behörden, sondern bei den stimmberechtigten Kirchgenossen.

Und warum? Weil diese «trotz eifriger Werbung für stärkere Teilnahme am kirchlichen Leben» total versagen, so daß die kirchlichen Behörden gezwungen sind, «ihre Angelegenheiten praktisch im eigenen kleinen Kreise zu erledigen, der sich jeweils selber zu ergänzen pflegt», eben weil keine Wähler da sind!!

Braucht man sich da zu verwundern, wenn bei der Abstimmung über die Kirchengesetze nicht einmal die Hälfte der Stimmberechtigten zur Urne ging und von diesen erst noch ein Drittel Neinsager waren!

Es ist eben so: Trotz allem großen Getue über die steigende Flut des religiösen Lebens seit dem 2. Weltkrieg und trotz dem starken religiösen Rauschen im Blätterwalde von rechts bis weit nach links hinüber gewinnt man mehr und mehr den Eindruck: Da stimmt etwas nicht, es ist nicht nur Flaute, die Mannschaft versagt.

E. Br.

Auch die evangelische Kirche hat vor ihrer Tür zu wischen

Rolf Hochhuth wirft in seinem Drama «Der Stellvertreter» der katholischen Kirche und besonders deren damaligen Oberhaupt vor, die Judenverfolgungen und Judenmorde der Nationalsozialisten stillschweigend geduldet zu haben. In diesem Zusammenhang ist es nicht unwesentlich darauf zu verweisen, daß auch in der evangelischen Kirche Deutschlands Antisemitismus bestand und noch besteht.

Gegen die NS-Rassengesetze erhob die evangelische Kirche 1940 nur soweit Einspruch, als sie davon selbst betroffen wurde. Dieselbe Haltung nahm die «Bekennende Kirche» ein. Pastor Martin Niemöller, heute Kirchenpräsident in Hessen-Nassau, sagte von sich, er sei von Haus aus alles andere als ein Philosemit. Im November 1933 erklärte er, das deutsche Volk habe unter dem Einfluß des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt. Seiner Meinung nach sollten nichtarische Pfarrer auf Aemter im Kirchenregiment verzichten. Begrüßt wurden die NS-Rassengesetze außer von den «deutschen Christen» auch vom Landesbischof Coch in Sachsen und von den Theologischen Fakultäten von Erlangen und Berlin. Erst mit der Einführung des Judensternes (1941) ward sich die Bekennniskirche bewußt, bereits allzulange geschwiegen zu haben.

Alles Geschrei gegen Hochhuths Drama kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die christlichen Kirchen gegenüber dem Nationalsozialismus in Frieden und Krieg kläglich versagt haben.

* Uns Freidenkern sei «Der Stellvertreter» Anstoß uns erneut zu fragen: Haben wir genug getan, um die Barbarei damals zu verhüten? Tun wir heute genug, um einen neuen Kriegsausbruch mit viel furchtbareren Folgen zu verhindern?

A. Hellmann

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 5. November 1963, um 20 Uhr, in der «Safran-Zunft», Gerbergasse 11, 1. Stock, spricht

Gesinnungsfreund Walter Gyßling:

Bilanz der Diskussion über den «Stellvertreter»

Gäste willkommen!

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Freitag, 8. November 1963, im Restaurant «Touring», Frühstückszimmer freie Zusammenkunft

Freitag, 29. November 1963, um 20 Uhr, im kleinen Saal des Restaurants K. V., Zieglerstraße 20, (Tram rote Linie, Haltestelle K. V.) spricht Gesinnungsfreund W. Gyßling, Zürich, über das aktuelle Stück

Rolf Hochhuth: Der Stellvertreter

Gäste willkommen!

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 22. November 1963, um 20 Uhr, im Restaurant «Aarhof», in Olten, Vortrag von Gesinnungsfreund Fritz Belleville, Basel, über

Die Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart.

Wir bitten unsere Mitglieder, zu diesem interessanten Vortrag vollzähliz zu erscheinen und auch Gäste einzuführen.

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Luzern

Adresse: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Luzern

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 8. November 1963, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstraße 67, Zürich 3, 5. Stock (Lift). Vortrags abend von Professor Dr. Ernst Leemann über das Thema:

Naturwissenschaftliche Anschauungen über die Entstehung des Menschengeschlechtes.

Montag, den 18. November 1963, im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», 2. Stock:

Diskussions abend

über das Thema

Intensivierung unserer Arbeit (Fortsetzung)

Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich VII.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verweilung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 3½ Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 @